



Amtsgericht Krefeld

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14.01.2026, 10:00 Uhr,

1. Etage, Sitzungssaal P 130, Preußenring 49, 47798 Krefeld

folgender Grundbesitz:

Erbbaugrundbuch von Traar, Blatt 628A,

BV Ifd. Nr. 1

Gemarkung Traar, Flur 49, Flurstück 777, Verkehrsfläche, Liesentorweg, Größe: 571 m²

Flur 49, Flurstück 778, Verkehrsfläche, Liesentorweg, Größe: 634 m²

Flur 49, Flurstück 791, Erholungsfläche, Liesentorweg 95, Größe: 3770 m²

in Abteilung II BNr. 19; vom Tage der Eintragung bis zum 31.12.2043.

versteigert werden.

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine Tennishalle mit Gaststätte und Einliegerwohnung mit einer Fläche von insgesamt 2.743 qm aufgeteilt in 72 qm Wohnfläche und 2.671 qm Nutzfläche, Baujahr 1981. Eine Sanierung der Tennishalle fand zuletzt 2018 statt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2025 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

1.249.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Traar Blatt 628A, lfd. Nr. 1 1.210.000,00 €
- Zubehör zu lfd. Nr. 1 39.000,00 €

Das Zubehör setzt sich wie folgt zusammen:

1. Tennishalle :

- Spielfeldnetze und Pfosten - Trennvorhänge zwischen den Feldern - Ballkörbe und ggf. Ballmaschinen - Sitzbänke für Spieler - Wanduhren, Punktetafeln - Turnier- und Clubausstattung (Anzeigetafel, Schilder, Mülleimer) - Videoüberwachungssystem - Online-Buchungssystem - Reinigungsgeräte (Court-Kehrmaschinen, Staubsauger, Wischer) - Regale, Spinde,

2. Lagercontainer im Geräteraum Gastronomie:

- Edelstahlküche mit Geräten (Herd, Fritteuse, Kühlschränke, Spülmaschine, Zapfanlage) - Pizzazubereitungsfläche mit Pizzaofen (ohne Kassensystem) - Kühlraum mit Schränken, Gefrierschrank, Saladette - Gläser (\approx 200 Stück), Geschirr (\approx 50 Stück), Besteck (\approx 50 Stück) - Kaffeemaschine, Gläserspüler, Beleuchtung - Innenbestuhlung (Tische, Stühle) - Terrassenfläche (baulich fest, im Gebäudewert enthalten)

3. Einliegerwohnung:

- Grundmöblierung (Bett, Schrank, Tisch, Beleuchtung) - Sanitärbereich mit Duschbad und Armaturen - Waschmaschine (1 Stück)

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.